

Vorlage-Nr. 14/1857

öffentlich

Datum: 28.02.2017
Dienststelle: Fachbereich 53
Bearbeitung: Herr Zorn

Schulausschuss	13.03.2017	Kenntnis
Sozialausschuss	14.03.2017	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Einrichtung einer Auskunfts- und Informationsstelle (Lotsen) für Arbeitgeber und (schwer)behinderte Menschen - Finanzierung als Modellprojekt aus Mitteln der Ausgleichsabgabe

Beschlussvorschlag:

Dem Modellprojekt zur Einrichtung einer Auskunfts- und Informationsstelle mit Ansprechpersonen (Lotsen) beim Integrationsamt sowie deren dreijährigen Finanzierung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe wird, wie in der Vorlage Nr. 14/1857 dargestellt, zugestimmt, soweit sich das Land wie zugesagt angemessen an den Personalkosten beteiligt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	PG 41		
Erträge:	37.500 €	Aufwendungen:	80.000 €
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	nein	/Wirtschaftsplan	ja
Einzahlungen:	37.500 €	Auszahlungen:	80.000 €
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	nein	/Wirtschaftsplan	ja
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			80.000 €
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

Zusammenfassung:

Eine Vielzahl von Trägern erbringt Leistungen, um behinderten bzw. schwerbehinderten Menschen den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zu öffnen bzw. ihr Arbeitsverhältnis zu sichern. Die Leistungen werden überwiegend nacheinander, teilweise aber auch nebeneinander erbracht.

Für behinderte Menschen und deren Arbeitgeber ist es daher schwierig, den oder die richtigen Leistungsträger zu ermitteln. Daher wird durch die Interessen- und Arbeitgeberverbände immer wieder gefordert, eine zentrale und kompetente Stelle einzurichten, an die sich Arbeitgeber und (schwer)behinderte Menschen wenden können.

Ausgehend von dieser Forderung sind die Landschaftsverbände 2016 durch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW (MAIS) gebeten worden, sich an einem Modellprojekt zur besseren Information von behinderten Menschen und deren (potentiellen) Arbeitgeber zu beteiligen. Die Initiative hierzu ging vom Fachbeirat Arbeit und Qualifizierung des Landes NRW aus.

Konkret ist die Idee entstanden, bei den Integrationsämtern der beiden Landschaftsverbände je eine Auskunfts- und Informationsstelle mit Ansprechpersonen (Lotsinnen/Lotsen) einzurichten, die Auskunft über den zuständigen Leistungsträger und – wenn möglich – persönliche Ansprechpersonen geben können. Hierzu sollen bei den beiden Landschaftsverbänden befristet auf drei Jahre – mit Verlängerungsoption für weitere zwei Jahre – je zwei Stellen eingerichtet werden. Die Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber sollen die Aufgabe einer Lotsin / eines Lotsen übernehmen.

Das MAIS hat eine gemeinsame Stellenfinanzierung zugesichert. Es werden zwei Stellen, je eine bei beiden Landschaftsverbänden, mit ESF-Mitteln finanziert. Die Landschaftsverbände beteiligen sich mit Mitteln der Ausgleichsabgabe.

Die Lotsinnen/Lotsen informieren Arbeitgeber und (schwer)behinderte Menschen bezüglich der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach §§ 33 ff. SGB IX gegenüber einem Rehabilitationsträger (vgl. § 6 SGB IX) oder – bei schwerbehinderten Menschen – bezüglich der Leistungen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben nach § 102 Abs. 3 SGB IX.

Informiert werden auch (schwer)behinderte Schulabgängerinnen und Schulabgänger insbesondere nach Absolvierung von STAR sowie arbeitssuchende (schwer)behinderte Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen.

Zu der Aufgabe gehört die Information über mögliche Leistungen, die bestehenden Leistungsvoraussetzungen und die schnelle Klärung der Zuständigkeit für alle in Betracht kommenden Leistungen. Die Lotsinnen/Lotsen erbringen keine Beratungsleistung im sozialrechtlichen Sinne und sind auch nicht erstangegangene Stelle nach § 14 SGB IX.

Das Modellprojekt betrifft das Ziel der Personenzentrierung und der Mitgestaltung des inklusiven Sozialraums des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1857:

Eine Vielzahl von Trägern erbringt Leistungen, um behinderten bzw. schwerbehinderten Menschen den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zu öffnen bzw. ihr Arbeitsverhältnis zu sichern. Hierzu gehören die Agentur für Arbeit, die Deutsche Rentenversicherung Land, die Deutsche Rentenversicherung Bund, das Integrationsamt, die Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben bei den Städten und Kreisen sowie andere Leistungsträger. Die Leistungen werden überwiegend nacheinander, teilweise aber auch nebeneinander erbracht.

Für behinderte Menschen und deren Arbeitgeber ist es daher schwierig, den oder die richtigen Leistungsträger zu ermitteln. Daher ist durch die Interessen- und Arbeitgeberverbände immer wieder gefordert worden, eine kompetente Stelle einzurichten, an die sich Arbeitgeber und (schwer)behinderte Menschen wenden können.

Ausgehend von dieser immer wieder vorgetragenen Forderung sind die Landschaftsverbände 2016 durch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW (MAIS) gebeten worden, sich bei einem Modellprojekt zur besseren Information von behinderten Menschen und deren (potentiellen) Arbeitgeber zu beteiligen.

Die Initiative hierzu ging vom Fachbeirat Arbeit und Qualifizierung des Landes NRW aus. Der Fachbeirat arbeitet dem Inklusionsbeirat des Landes zu. Dieser berät die Landesregierung bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Konkret ist die Idee entstanden, bei den Integrationsämtern der beiden Landschaftsverbände je eine Auskunfts- und Informationsstelle mit Ansprechpersonen (Lotsinnen/Lotsen) einzurichten, die Auskunft über den zuständigen Leistungsträger und – wenn möglich – persönliche Ansprechpersonen geben können. Die Ansiedlung bei den Integrationsämtern der Landschaftsverbände soll aufgrund des breiten Know-how im Rahmen des Leistungsrechts für (schwer)behinderte Menschen erfolgen.

Der Fachbeirat hat die Einrichtung der Anlaufstellen in seiner Sitzung vom 25. Januar 2017 empfohlen. Der Inklusionsbeirat wird sich mit der Empfehlung in seiner nächsten Sitzung Ende März befassen.

Konkrete Ausgestaltung und Finanzierung

Bei beiden Landschaftsverbänden sollen befristet auf drei Jahre – mit Verlängerungsoption für weitere zwei Jahre – je zwei Stellen eingerichtet werden. Die Stelleninhaberinnen und -inhaber sollen die Aufgabe einer Lotsin / eines Lotsen übernehmen. Dies soll so erfolgen, dass diese Auskunfts- und Informationsstellen organisatorisch dem jeweiligen Integrationsamt zugeordnet werden, ohne dass von hier Leistungen des Integrationsamtes erbracht oder hierzu vertieft fachlich beraten wird.

Das MAIS hat eine gemeinsame Stellenfinanzierung zugesichert. Konkret soll über eine Pauschale, die auch bei anderen Projekten der Integrationsämter mit Co-Finanzierung

des Landes gezahlt wird, eine angemessene Refinanzierung durch das Land für je eine Stelle pro Landschaftsverband erfolgen. Die Finanzierung soll aus ESF-Mitteln erfolgen.

Die verbleibenden Kosten sollen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert werden. Dies erfolgt im Wege der Finanzierung als Modellvorhaben auf Basis des § 14 Abs. 1 Nr. 4 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV). In dem Modellvorhaben kann erprobt werden, wie sich das Angebot der Lotsinnen/Lotsen in das durch das Bundes-teilhabe-gesetz (BTHG) neu geschaffene System der Ansprechpersonen (§ 12 SGB IX n.F.) und der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (§ 32 SGB IX n.F.) einfügt.

Bezüglich der Bewertung der jeweils zwei Stellen ist im Hinblick auf die fachlichen Anforderungen bei einer qualifizierten Information in Abstimmung mit dem MAIS und unter Berücksichtigung der pauschalen Co-Finanzierung aus ESF-Mitteln durch das Land ein Stellenwert von A 11 / E 10 vorzusehen.

Soweit das Modellprojekt als erfolgreich bewertet wird ist zu entscheiden, ob die Auskunftsstellen nach dem Modellzeitraum weiter angeboten werden. Wenn ja, müsste dies über eine Regelfinanzierung sichergestellt werden. Eine dauerhafte Finanzierung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe ist außerhalb des Modellvorhabens nicht möglich.

Aufgabenbeschreibung der Auskunfts- und Informationsstellen

Die Lotsinnen/Lotsen informieren Arbeitgeber und (schwer)behinderte Menschen bezüglich der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach §§ 33 ff. SGB IX gegenüber einem Rehabilitationsträger (vgl. § 6 SGB IX) oder – bei schwerbehinderten Menschen – bezüglich der Leistungen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben nach § 102 Abs. 3 SGB IX.

Informiert werden auch (schwer)behinderte Schulabgängerinnen und Schulabgänger insbesondere nach Absolvierung von STAR sowie arbeitssuchende (schwer)behinderte Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen.

Zu der Aufgabe gehört die Information über mögliche Leistungen, die bestehenden Leistungsvoraussetzungen und die schnelle Klärung der Zuständigkeit für alle in Betracht kommenden Leistungen. Konkret ermitteln die Lotsinnen/Lotsen, welcher Leistungsträger für welchen Leistungsbedarf zuständig ist.

Bestehen nicht auflösbare Zweifel bezüglich der Zuständigkeit, die nicht innerhalb von drei Arbeitstagen mit Ansprechpersonen bei den Leistungsträgern gelöst werden können, kann eine Klärung nur nach Antragstellung in dem im Gesetz vorgesehenem Verwaltungsverfahren (vgl. § 14 SGB IX) durch einen der Leistungsträger erfolgen.

Die Lotsinnen/Lotsen informieren die um Auskunft bittende Person über das Ergebnis der Ermittlungen. Soweit möglich nennen sie für jede in Betracht kommende Leistung eine Person bei dem zuständigen Leistungsträger und vermitteln die jeweiligen Kontaktdaten. Gleichzeitig informieren sie die aus ihrer Sicht zuständige Person über den von ihnen übermittelten Leistungsbedarf und die weitergegebenen Informationen.

Die Lotsinnen/Lotsen erläutern das voraussichtliche Verwaltungsverfahren und unterstützen bei der Antragstellung. Sie versetzen den Arbeitgeber bzw. den (schwer)behinderten Menschen so in die Lage, möglichst den richtigen Antrag beim örtlich und sachlich zuständigen Leistungsträger zu stellen. Sie erläutern auch, ob üblicherweise noch Gutachten bzw. Stellungnahmen Dritter eingeholt werden. Bei Bedarf bemühen sich die Lotsinnen/Lotsen besonders um eine einfache Ausdrucksweise.

Soweit gewünscht informieren sie über die Möglichkeiten der Inanspruchnahme des persönlichen Budgets und insbesondere eines trägerübergreifenden persönlichen Budgets.

Die Lotsinnen und Lotsen weisen allerdings auch von Anfang an darauf hin, dass sie in der Sache nicht selbst vertieft fachlich beraten und entscheiden können.

Sie nehmen insbesondere keine Anträge an, die nicht für das Integrationsamt bestimmt sind und nach § 14 SGB IX an einen anderen Leistungsträger weiterzuleiten wären. Eine Zuständigkeit für Anfragen zum besonderen Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen besteht nicht.

Zusammenarbeit mit den Rehabilitationsträgern

Das bestehende Beratungsangebot wird durch die Auskunfts- und Informationsstellen mit Lotsenfunktion ergänzt. Die Anlaufstellen als „Zuständigkeitslotse“ unterscheiden sich sowohl deutlich vom Beratungsangebot Dritter als auch von der Beratungsart Peer Counseling.

Für die „Lotsen-Tätigkeit“ ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Rehabilitationsträgern im Sinne der (schwer)behinderten Menschen notwendig und ausdrücklich gewollt. Die Zusammenarbeit wird auch durch den regelmäßigen Austausch im Rahmen eines „Runden Tisches“ unter Einbeziehung des MAIS gefördert.

In ersten Gesprächen mit den Rehabilitationsträgern bestand Einigkeit, dass die Lotsinnen und Lotsen auch in deren Leistungsbereich geschult werden müssen. Sie sollen – soweit technisch möglich – einen Zugang zum Wissensportal der Deutsche Rentenversicherung Bund sowie der Bundesarbeitsgemeinschaft der Rehabilitationsträger (BAR) und ggf. darüber hinaus vorhandenen Wissensportalen erhalten. Auf die Informationsangebote des Landes NRW (z.B. die Netzwerkkarte) wird ebenfalls zurückgegriffen.

Im Rahmen der Netzwerkarbeit nehmen die Lotsinnen und Lotsen an überregionalen Gesprächsrunden der Leistungsträger, z.B. im Rahmen der Regionaltagungen des LVR-Integrationsamts, und wenn möglich an regionalen Gesprächsrunden teil.

Gleichzeitig könnte durch die Informationsweitergabe seitens der Auskunfts- und Informationsstellen das Einreichen von (förmlichen) Leistungsanträgen, die nicht in die Zuständigkeit eines Rehabilitationsträgers bzw. des Integrationsamtes fallen, verringert werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Auskunfts- und Informationsstellen müssen intensiv beworben werden, um sie zum Erfolg im Sinne der Lotsenfunktion zu führen. Geplant ist, dass die Landschaftsverbände gemeinsam mit dem MAIS zum Start der Anlaufstellen eine Pressemitteilung veröffentlichen. Darüber hinaus sollen in Abständen Pressemitteilungen mit besonderen Schwerpunkten (z.B. „Die ersten 100 Tage“, besondere Informationsanfragen von allgemeinem Interesse) veröffentlicht werden. Auch ein gemeinsamer Flyer ist angedacht.

Als Veröffentlichungswege sollen neben den Landschaftsverbänden das MAIS, alle Leistungs- und Rehabilitationsträger, die BIH, das Internet-Forum „REHADAT“, die IFD, die Fachstellen, die Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern sowie die Mitglieder des Fachbeirats genutzt werden. Links auf den jeweiligen Homepages sind wünschenswert.

Beschlussvorschlag:

Dem Modellprojekt zur Einrichtung einer Auskunfts- und Informationsstelle mit Ansprechpersonen (Lotsinnen/Lotsen) beim Integrationsamt sowie deren dreijähriger Finanzierung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe wird, wie in der Vorlage Nr. 14/1857 dargestellt, zugestimmt, soweit sich das Land wie zugesagt angemessen an den Personalkosten beteiligt.

Im Auftrag

B e y e r